

Niederschrift

12. Sitzung des Sportausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.03.2022
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Stadion "Am Bodden", Damgartener Chaussee 46, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Hans-Dieter Konkol anwesend

Mitglieder

Helge Eggersmann anwesend bis 17:25 Uhr
Ralf Lindemann anwesend bis 17:00 Uhr
Stefan Reinhardt anwesend
Horst Schacht anwesend bis 17:30 Uhr
Roland Stadler anwesend
Stefan Stuhl anwesend bis 17:30 Uhr
Clemens Östreich anwesend

Schriftführer

Antje Weilandt anwesend

Abwesend

Mitglieder

Ralf Schneider entschuldigt

Gäste: Dr. Sternkiker, OZ
David Hoffmann, Vereinssportlehrer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2022
- 4| Bericht des Vereinssportlehrers zu seiner Tätigkeit
- 5| Vorbereitung des städtischen Sportfestes im Stadion "Am Bodden"
- 6| Diskussion zum Antrag der Abt. Kegeln zur Erhaltung des Kegelsports in Ribnitz-Damgarten
- 7| Stand der derzeitigen Corona Regeln und deren Umsetzung in den Sporteinrichtungen
- 8| Möblierung und Sportgeräteanschaffung Einfeldsporthalle, Demmler Str.
- 9| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10| Auskünfte/Mitteilungen
- 11| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ausschussvorsitzender Konkol eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 8 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Er begrüßt als neues Mitglied Clemens Östreich. Herr Konkol verpflichtet Herrn Östreich zur unparteiischen Tätigkeit und hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

3| **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2022**

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keine Einwände.

4| **Bericht des Vereinssportlehrers zu seiner Tätigkeit**

Herr Hoffmann berichtete über seine bisherigen Tätigkeiten. Er trainiert zweimal in der Woche eine Jugendmannschaft im Fußball und fährt dort auch zu den Spielen mit. In den letzten Wochen hat er die Vereine bei den vorbeugenden Maßnahmen wegen Corona unterstützt und die Selbsttest geholt und verteilt.

Die Angebote vom KSB und vom LSB zur Weiterbildung wurden genutzt. Thema ist auch die noch offene Finanzierung für den Boxring. Der Fördermittelbescheid ist noch nicht eingegangen. Herr Hoffmann kümmert sich.

Herr Konkol vermisst, dass der Vereinssportlehrer sich nicht in den verschiedenen Abteilungen der Sportvereine vorstellt. Die Arbeit vor Ort ist zu wenig. Diese Meinung wurde von vielen Vereinen bestätigt.

Mit Stefan Stucht, Ralf Lindemann und Antje Weilandt finden monatliche Zusammenkünfte statt. Dort wird der Stand der Arbeiten kontrolliert. Dazu gehört die Vorbereitung des städtischen Sportfestes, des Kindergartenfestes und das Ablegen des Sportabzeichens. Trotzdem ist noch Potenzial vorhanden. Daran wird weiter gearbeitet.

Die persönliche Vorstellung in den einzelnen Sportvereinen und Abteilungen war wegen Corona und deren Auflagen nicht möglich. So ging auch leider das Trainingslager in den Winterferien nicht, offene Trainingszeiten waren nicht realisierbar, Termine wurden wegen Erkrankungen immer wieder geschoben. Es war eine schwierige Zeit.

Herr Konkol betont, dass es keine Priorisierung bestimmter Sportarten geben darf. Die Trainingsarbeit muss, wegen der Gleichberechtigung zu anderen Trainern, vereinsübergreifend sein.

5| **Vorbereitung des städtischen Sportfestes im Stadion "Am Bodden"**

Am Freitag, d. 10.06.2022 findet im Stadion „Am Bodden“ das städtische Sportfest statt. Dazu wurden schon Einladungen an die Schulen geschickt. Hauptthema ist das Ablegen des „Deutschen Sportabzeichens“. Dafür ist aber eine ganze Woche eingeplant. Die Abschlussdisziplin startet dann an dem Freitag im Stadion.

Gleichzeitig finden die Stadtmeisterschaften im Fußball und im Volleyball statt. Über Herrn Starck von der BARMER wurde ein Training der „Rostock Griffins“ organisiert. Am Abend wird es die „After-Sport-Party“ geben. Folgende Verantwortlichkeiten wurden bisher festgelegt:

PSV RDG e.V.	Stadtmeisterschaften Fußball
BWO e.V.	Stadtmeisterschaften Volleyball
RHV e.V.	Verbindung zu Pangea, Trainingsmannschaft für Griffins stellen
LAV RDG/Sanitz e.V.	Bernsteinlauf
Vereinssportlehrer	Sportabzeichen
RSV 1919 e.V.	After-Sport-Party

Am 01.04.2022 wird es dazu ein Vorbereitungstreffen geben.

6| **Diskussion zum Antrag der Abt. Kegeln zur Erhaltung des Kegelsports in Ribnitz-Damgarten**

Herr Konkol ging nochmal auf die Geschehnisse in der Vergangenheit ein. Dazu wurde sich teilweise detailliert geäußert. Klar ist aber, dass die Anlage und das Gebäude im Privatbesitz sind und dementsprechend der RSV 1919 e.V. nur Mieter der Sportanlage war. Das Abrißdatum und die Schnelligkeit des Geschehens war für den Sportverein das Überraschende.

Die Abt. Kegeln trainiert jetzt in Graal-Müritz. Es wurden Fahrgemeinschaften gegründet um allen ein Training zu ermöglichen. Nur für das Kindertraining wurden keine Alternativen gefunden.

Herr Konkol verliest die Stellungnahme der Stadtverwaltung (Anlage zum Protokoll) zum Antrag des RSV 1919 e.V. der letzten Stadtvertreterversammlung. Diese wurde so zur Kenntnis genommen.

Herr Stadler wünscht sich abschließend von der Stadtverwaltung, dass besonders im Interesse des Kinder- und Jugendsports Kegeln in Ribnitz-Damgarten wieder möglich werden kann. Im Bereich der Stadtplanung oder bei Investoren sollte dieses Thema regelmäßig angesprochen werden.

7| **Stand der derzeitigen Corona Regeln und deren Umsetzung in den Sporteinrichtungen**

Mit dem 15.03.2022 sind für den vereinsbasierten Sport folgende Regelungen aktuell:

Im Trainingsbetrieb und bei Wettkämpfen gibt es keine festen Gruppengrößen, keine Grenzen bei der Personenanzahl mehr. Dies gilt für alle Altersgruppen.

Der Spiel- und Wettkampfbetrieb ist auch in der Stufe 4 wieder mit Zuschauern möglich. Bis zu 200 Personen im Innenbereich und 600 Personen im Außenbereich sind ohne Genehmigung zulässig, mit Genehmigung darüber hinaus entsprechend den Regelungen für Großveranstaltungen. In der Stufe 4 gilt im Innenbereich weiter das 2-G-Plus Erfordernis, im Außenbereich das 2-G-Erfordernis. In den Stufen 1-3 der Corona-Ampel gilt die 3-G-Regel. Für Begleitpersonen gilt wie bisher in allen Stufen die 3-G-Regel. Testpflichten im Sport gibt

es für Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre aktuell nur in der Stufe 4 im Innenbereich. Außerhalb der Ferien wird als Nachweis ein aktueller Schülerschein akzeptiert.

Frau Weilandt weist nochmal auf die Hygienekonzepte der Einrichtungen hin. Es herrscht Maskenpflicht, Abstandsgebot und ein Wegeleitsystem. Sie bittet darum, dass alle Abteilungen noch einmal darauf hingewiesen werden.

8| **Möblierung und Sportgeräteanschaffung Einfeldsporthalle, Demmler Str.**

Im Haushaltsplanentwurf der ersten Lesung waren für die Ausstattung der Einfeldsporthalle insgesamt 200 000,00€ eingeplant. Davon sollen Einbausportgeräte, mobile und Großsportgeräte sowie die Möblierung angeschafft werden.

In der Zwischenzeit konnten die Mengen und die Qualitäten klar definiert werden und die Leistungsverzeichnisse wurden erstellt.

In dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf sind die realistischen Kostenschätzungen zu Grunde gelegt worden. Wir konnten die Gesamtsumme auf 121 813,83€ reduzieren.

9| **Anfragen/Mitteilungen**

1. Nach der 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfes wurde alles nochmal zur Beratung in die Fachausschüsse gegeben. In der vorliegenden Fassung sind die Ergebnisse von 2021 eingepflegt. Es ist zu sehen, dass Pandemiebedingt für Veranstaltungen weniger Geld ausgegeben wurde, als für die Anschaffung von Sportgeräten. Im Planansatz für 2022 wurden diese Zahlen nochmal korrigiert.
2. Der Fördermittelantrag für die Realisierung des II. BA – Austausch Fensterbänder wurde zurückgezogen. Der Eigenanteil konnte nicht bereitgestellt werden.
3. Auf der städtischen Internetseite ist jetzt die Ausschreibung der wieder zu besetzenden Stelle als Hausmeister aufgeführt. Das Aufgabenumfeld betrifft die Objekte Schule am Mühlenberg, die alte Mühlenberghalle und die Reinigung der Zweifeldhalle. Bis zum 31.03.22 wurde diese Stelle durch eine Saisonarbeitskraft besetzt.
4. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 konnten die vom Sportausschuss bewilligten Fördermittel zusammengestellt werden. (siehe Anlage zum Protokoll)

RSV 1919 e.V.	13 757,67€/Jahr	85,45€/Kinder/Jugendliche
PSV RDG e.V.	13 206,33€/Jahr	43,16€/Kinder/Jugendliche
RHV e.V.	3 022,72€/Jahr	41,41€/Kinder/Jugendliche
SCR e.V.	2 373,63€/Jahr	79,12€/Kinder/Jugendliche

In diesem Zuge wurde angesprochen, ob die Fördermittelrichtlinie noch zeitgemäß ist. Dies wurde von allen Seiten bestätigt.

5. Die Mitgliederzahlen der Sportvereine von 2022 liegen vor. In unserer Stadt sind jetzt 3609 Menschen in einem Sportverein organisiert. Das sind 129 mehr als im Vorjahr. Davon sind 1247 Kinder und Jugendliche. Auch in dem Bereich gibt es eine Steigerung von 99 Kinder/Jugendliche.

Der öffentliche Teil ist um 18:45 Uhr beendet.

Nichtöffentlicher Teil

10| Auskünfte/Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen im geschlossenen Teil.

11| Schließung der Sitzung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass Herr Ausschussvorsitzender Konkol um 18:50 Uhr die Sitzung beendet. Die nächste Ausschusssitzung findet planmäßig statt.

Hans-Dieter Konkol
Vorsitz

Antje Weilandt
Schriftführung

Fördermittelanträge 2022

Sportausschuss 17.01.2022					Vorschlag Verwaltung		
Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Kosten	beantragte	Prozent		FM-
				Fördermittel	60 %	Pauschal	Bew.
1	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball A/C - Jun., Anschaffung Sportmaterial	810,86 €		486,52 €		
2	RSV 1919 e.V.	Abt. Kegeln, Unterstützung Kegelmiete Jan. 2022	180,00 €		108,00 €		
3	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, Unterstützung Grundkurs	300,00 €		180,00 €		
4	PSV RDG e.V.	Abt. Schach, einmalige Förderung Stadtmeisterschaften	70,00 €			70,00 €	
5	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, 18. Bernsteinpokal 27.11.2021	351,09 €		210,65 €		
6	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, Unterstützung Übungsleiterausbildung C	165,00 €		99,00 €		
7	PSV RDG e.V.	Abt. Boxen, Anschaffung Sportmaterial	616,92 €		370,15 €		
8	PSV RDG e.V.	Abt. Karate, Anschaffung Sportmaterial	441,79 €		265,07 €		
9	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, 19. Bernsteinpokal 12.03.2022	230,82 €		138,49 €		
10	Dorfverein Klockenhage	Familien- und Jugendsportfest 01.05.2022	760,00 €				
11	SCR e.V.	Anschaffung Motorboot, Jugendboot Cadet	17.200,00 €				
					1.857,89 €	70,00 €	- €

Sonderförderungen Ukraine



Aktion Mensch: Ukrainekrieg – Hilfe für geflüchtete Menschen

Durch eine Sonderförderung ermöglicht Aktion Mensch **Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen sowie deren Begleitung ein sicheres Ankommen und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten** und stellt insgesamt **20 Millionen Euro** Fördermittel für die Ukraine-Hilfe zur Verfügung.

Freie gemeinnützige Organisationen können einen Antrag zur Unterstützung im Antragssystem von Aktion Mensch stellen. Gefördert wird im Rahmen einer Projektförderung in Deutschland:

- Das ehrenamtliche Engagement auf lokaler Ebene (zum Beispiel durch Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen)
- Den Aufbau von (zusätzlichen) Angeboten zur psychosozialen Betreuung traumatisierter Menschen
- Den Aufbau von Beratungsangeboten (zum Beispiel Unterstützung bei der Antragstellung auf Unterkunft, finanzielle Unterstützung, Gewährung von Gesundheitsleistungen, Perspektivberatung, Orientierung im Sozialraum und vieles mehr)
- Die Schaffung von offenen Angeboten (zum Beispiel Sprachkurse, Kurse für kreatives Arbeiten, Sportangebote und vieles mehr)
- Die Zugänglichkeit zum Arbeits- und Wohnungsmarkt (zum Beispiel den Aufbau eines ehrenamtlichen Patenschaft-Modells)
- Projekte zur Sensibilisierung für die Bedarfe geflüchteter Menschen mit Behinderungen und geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Anträge können vom 11.03.2022 bis 31.12.2022 gestellt werden. Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Der max. Zuschuss pro Projekt beträgt 100.000 Euro bei einem Eigenmittelanteil von 5 Prozent. Hier geht's direkt zum Förderprogramm: [Sonderförderung Ukraine: Hilfe für geflüchtete Menschen – Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://aktion-mensch.de)

Sonderförderung - Ukrainekrieg: Hilfe für geflüchtete Menschen Start: 11. März 2022

Wir möchten Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitung, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, in Deutschland ein sicheres Ankommen und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten ermöglichen.

Dazu haben wir eine Sonderförderung eingerichtet, über die Sie als Projektpartner bis zu 100.000 € beantragen können. Gefördert werden können Personal-, Honorar- und Sachkosten zum Beispiel für die Schaffung offener Freizeitangebote, die Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt bieten, den Aufbau zusätzlicher Angebote zur psychosozialen Betreuung und Beratung von traumatisierten Menschen (im Rahmen der oben genannten Zielgruppen)

Sonderförderungen Ukraine

Auch Kosten zur Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen können beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass uns die Barrierefreiheit (Zugänglichkeit des Angebotes für alle Personen) und die Partizipation der Zielgruppe (aktive Einbindung der Zielgruppe bei Planung und Umsetzung des Vorhabens) besonders wichtig sind.

Anträge für die Sonderförderung können bis zum **31.12.2022** gestellt werden. Durchführungszeitraum der Projekte nach Bewilligung sind 12 Monate.

**"Recht haben, Recht bekommen" jetzt als eigenes Förderangebot!
Start: 01. März 2022**

Die im Mai letzten Jahres gestartete Fördermöglichkeit „Recht haben, Recht bekommen“ ist jetzt als eigenes Förderangebot in DIAS hinterlegt. Mit dem Angebot möchten wir Menschen mit Behinderung sensibilisieren, informieren und darin bestärken, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen. Gefördert werden Vorhaben der Hilfe zur Selbsthilfe sowie der Aufbau von lokalen Netzwerken.

Die neue Fördermöglichkeit kann ab dem 1. März 2022 direkt als Anschub- oder Projektförderung beantragt werden.

Weitere Informationen finden Sie auch in unserem [Flyer](#) und unter www.familienratgeber.de/recht und www.inklusion.de/recht.



Bild hilft e.V. – Ein Herz für Kinder: Soforthilfe

Als Soforthilfe für Kinder aus der Ukraine stellt die BILD-Hilfsorganisation eine Million Euro zur Verfügung. Gemeinnützige Institutionen, Einrichtungen und Vereine, die Spendenbescheinigungen ausstellen, können Anträge bei:

„[Ein Herz für Kinder](#)“ stellen. Förderfähige Kosten sind zum Beispiel:

Nahrungsmittel, Kleidung, Medikamente, Hygieneartikel, Babyprodukte, Transport-, Verpflegungs- oder Unterkunftskosten. Die Anträge werden kurzfristig nach den Kriterien von Ein Herz für Kinder geprüft und in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Anfragen und Anträge gehen an: bildhilft@ehfk.de oder per Post BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“, Brieffach 3410, 20350 Hamburg.

Sonderförderungen Ukraine



Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

Sonderfonds „Hilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien“

Das Deutsche Kinderhilfswerk unterstützt gemeinnützige Träger und öffentliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familieneinrichtungen, die geflüchteten Kindern und ihren Familien in Deutschland helfen. Finanziert werden kann psychologische und medizinische Betreuung, Übersetzungen, Schulausstattungen, kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und weitere Hilfen, um ein kindgerechtes Aufwachsen in Deutschland zu ermöglichen. Weitere Infos: [Antrag stellen für Kinder- und Jugendprojekt | Deutsches Kinderhilfswerk \(dkhw.de\)](#)

Einzelfallhilfe für geflüchtete Kinder aus der Ukraine

Um schnelle Hilfe zu ermöglichen (solange staatliche Hilfen noch nicht greifen), stellt das Deutsche Kinderhilfswerk Gelder aus seinem [Kindernothilfefonds](#) bereit. Angesichts der dramatischen Entwicklungen in der Ukraine brauchen Kinder und ihre Familien unbürokratische Hilfe, sichere Fluchtwege und Schutz. Hilfe erhalten Familien mit Kindern, die vom Krieg in der Ukraine betroffen und nach Deutschland geflüchtet sind. Gefördert werden kindgerechte Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, die der Integration sowie körperlichen und seelischen Gesundheit dienen.



Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern: Mittel für Helfer

Die Stiftung unterstützt gemeinnützige Organisationen, Vereine, Stiftungen, die Geflüchteten helfen. Entsprechende Anträge werden im Sonderverfahren in 14 Tagen bearbeitet. Die Ehrenamtsstiftung MV will ehrenamtliches Engagement im ganzen Land fördern. Sie unterstützt daher Vorhaben mit bis zu 3000 €. Das Antragsverfahren ist einfach gehalten und erfolgt über ein Antragsformular auf [Gutes tun in MV – fördern \(ehrenamtsstiftung-mv.de\)](#)